

**No. 1**

**Fuchsbriefe**  
Best Swiss Bank  
2021, 2022  
and 2023

**BILANZ**

**1.**

**PRIVATBANKEN**  
Globalance Bank AG

Private-Banking-Rating  
2023

# Herzlich Willkommen

Nachlassplanung für Alleinstehende ohne Nachkommen

Zürich, 25. Mai 2023

# Programm 25. Mai 2023



18:15 **Cristina Jaeger, Globalance**  
Senior Kundenberaterin & Leiterin Female Community  
Begrüssung & Einführung



18:25 **Sylvia Locher, ProSingle Schweiz**  
Geschäftsführende Präsidentin  
Begrüssung



18:30 **Sandra Spirig, Thouvenin Rechtsanwälte**  
Partnerin  
Referat «Nachlassplanung ohne Erben: Wichtige Aspekte für Alleinstehende - Auswirkungen des neuen Erbschaftsgesetzes»

19:15 **Q&A**

19:30 **Apéro riche**

# Globalance **Mission**

Was ist die Mission von Globalance?



Wir ermöglichen Anleger\*innen erfolgreich in  
**zukunftsorientierte Unternehmen zu investieren,**  
welche die  
**globalen Herausforderungen lösen**  
und eine  
**positive Zukunft gestalten.**

# Globalance | Innovative Pioniere

25 Jahre Pionierarbeit, Kompetenz und Glaubwürdigkeit

**1995**

Gründung SAM Group

**1997**

Weltweit erster nachhaltiger Fonds

**1999**

Dow Jones Sustainability Index

**2001**

Weltweit erster Wasser-Fonds

**2002**

Weltweit erster Cleantech-Fonds

**2007**

Weltweit erster Klima-Fonds

**2008**

Erfolgreicher verkauf SAM Group

**2011**

Gründung Globalance Bank

**2014**

Lancierung Globalance Footprint

**2017**

Expansion nach Deutschland

**2019**

Beste Schweizer Bank (Bilanz Magazin) & Lancierung Globalance Zukunftbeweger Fonds

**2020**

Weltneuheit Globalance World

# Unsere Werte

Wir setzen uns mit Leidenschaft für die Bedürfnisse unserer Kunden ein, bewegen mehr als Geld und engagieren uns für eine positive Zukunft.

## + Wir begeistern Kund:innen und machen die Dinge für sie einfacher

Wir reduzieren die Komplexität der Finanzmärkte, damit unsere Kund\*innen unser Handeln jederzeit nachvollziehen können. Deshalb haben wir unter anderem Globalance World entwickelt.

## + Wir sind innovativ und gehen voraus

Die Dinge vorwärtszubringen, in neue Bereiche vorzustossen und dabei im Finanzmarkt etwas zu bewegen, sind Teil unserer DNA. Darum auch unser Motto: Mehr als Geld bewegen.

## + Wir engagieren uns für eine positive Zukunft

Durch die Zusammenarbeit mit unseren Kund\*innen, unseren Portfoliounternehmen und den Akteuren auf dem Finanzmarkt bemühen wir uns, eine zukunftsfähige und nachhaltigere Form des Kapitalismus zu fördern.

## + Wir liefern ausserordentliche Resultate

Wir streben bei allem, was wir tun, nach ausserordentlichen Resultaten. Sowohl in der Anlage Rendite als auch in der Researchqualität, im Reporting und der Beziehung zu unseren Kund\*innen wollen wir zu den Besten gehören.

# Investieren mit Globalance

Wer heute erfolgreich Vermögen aufbauen und erhalten will, muss Investitionen neu ausrichten



# Globalance: Ihr Partner

Zukunftsorientiertes Investieren



## Pionierin

- + Seit 28 Jahren
- + 100% Zukunftsorientierung mit Footprint
- + Hohe Transparenz: Globalance World
- + Eigentümergeführt



## Nr. 1

- + Beste Privatbank der Schweiz 2023 (BILANZ)
- + Langjährige Qualitätsleaderin (BILANZ)
- + Beste Privatbank im DACH-Raum 2023 (Fuchsbriefe)



## Ihre Möglichkeiten

- + Zukunftsbeweger-Anlässe
- + Zukunfts-Check
- + Persönliches Gespräch
- + Individuelle Vermögensverwaltung & Portfolios





**Referat:**  
**Nachlassplanung  
ohne Erben -  
Wichtige Aspekte  
für Alleinstehende**

# Sandra Spirig



- Partnerin bei Thouvenin Rechtsanwälte in Zürich seit 2019
- Spezialisiert auf schweizerisches & internationales Erbrecht
- Berät Privatkunden bei der Nachlassplanung (Testamente, Ehe- und Erbverträge, Stiftungen und Nachlassabwicklung)
- Absolvierte die Ausbildung zur Fachanwältin SAV Erbrecht  
Lehrbeauftragte an der Universität Zürich für Ehegüter- und Erbrecht

**THOUVENIN**

# Nachlassplanung für Alleinstehende ohne Nachkommen

Informationsveranstaltung  
der Pro Single Schweiz und Globalance  
Zürich, 25. Mai 2023



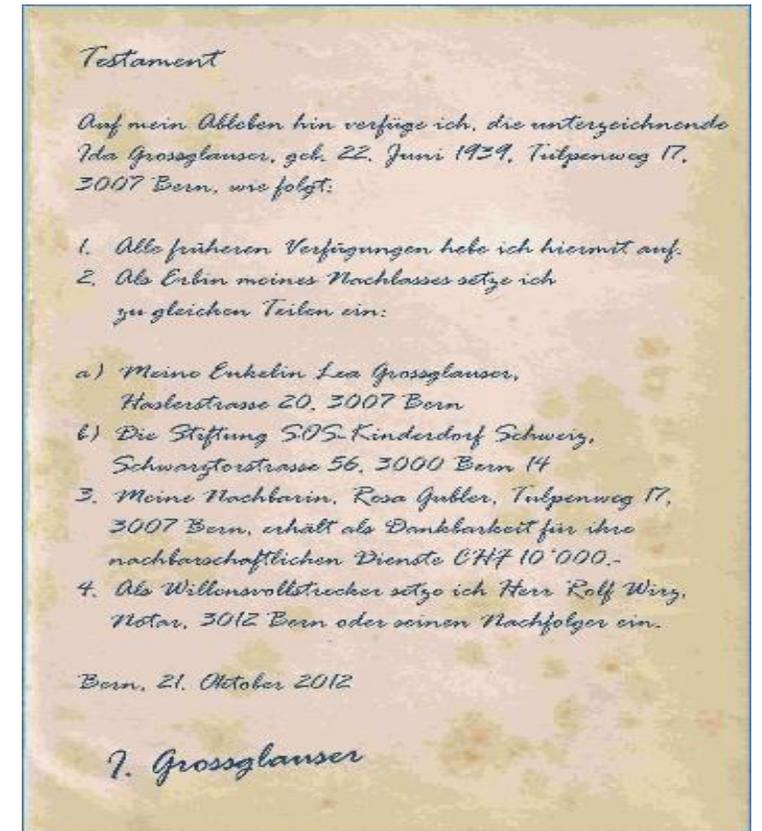
Sandra Spirig, Rechtsanwältin LL.M., Fachanwältin SAV Erbrecht, Partnerin bei Thouvenin Rechtsanwälte, Zürich  
Michelle Enz, MLaw, LL.M., Substitutin bei Thouvenin Rechtsanwälte, Zürich

# Agenda

- I. Was heisst Nachlassplanung?
- II. Vorab: Was ist neu ab dem 1. Januar 2023?
- III. Wer erbt, wenn ich letztwillig nichts regle?
- IV. Testament und Erbvertrag als Instrumente der Nachlassplanung
  1. Testament
  2. Erbvertrag
- V. Regelungsmöglichkeiten – was kann ich und was nicht?
  1. Inhalt eines Testaments
  2. Grenzen der Begünstigung
- VI. Weitere Vorkehrungen zu Lebzeiten
- VII. Erbschaftssteuern
- VIII. Was passiert nach meinem Ableben mit meinen Vorsorgeansprüchen und -leistungen?
- IX. Einige ausserrechtliche Gedanken zur Nachlassplanung

# I. Was heisst Nachlassplanung?

- Über sein Vermögen letztwillig verfügen zu können
- Mit Wirkung (erst) auf das eigene Ableben hin
- Einräumung von Rechten und Pflichten am eigenen Nachlass zugunsten von Personen und/oder Institutionen
- Testament und Erbvertrag als Instrumente zur Umsetzung des eigenen "letzten Willens"

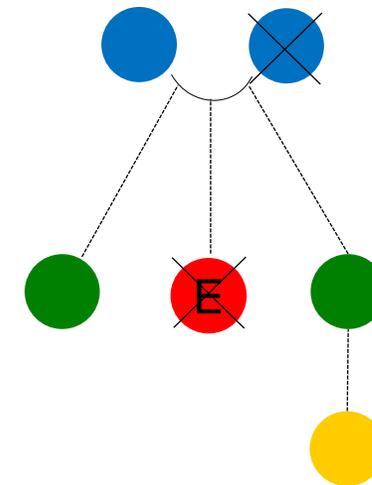


## II. Vorab: Was ist neu ab dem 1. Januar 2023?

- Grundsätzlich: Keine Neuregelung des Erbrechts, bleibt mit wenigen Ausnahmen gleich
- Was betrifft Sie? Lediglich:
  - Wegfall der Eltern-Pflichtteile
  - Alleinstehende ohne Nachkommen haben somit kein Pflichtteilerben mehr -> volle Verfügungsfreiheit
- Erleichterte Anfechtbarkeit von Schenkungen nach Abschluss eines Erbvertrags
- Anwendbar auf alle Todesfälle nach dem 1. Januar 2023

### III. Wer erbt, wenn ich letztwillig nichts regle?

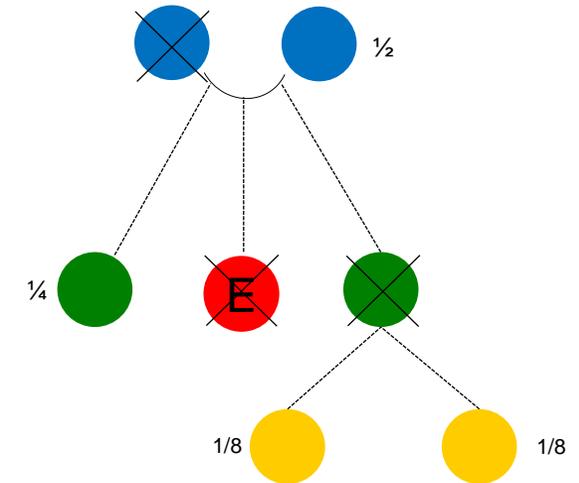
- Es gilt die gesetzliche Erbfolge gemäss schweizerischem Zivilgesetzbuch
- Die gesetzlichen Erben von Alleinstehenden ohne Nachkommen sind:
  - In erster Linie:
    - Eltern (je eine Hälfte)
    - Falls vorverstorben: ihre Nachkommen (Eintrittsprinzip)
    - Falls keine Nachkommen: fällt die ganze Erbschaft an die andere Seite



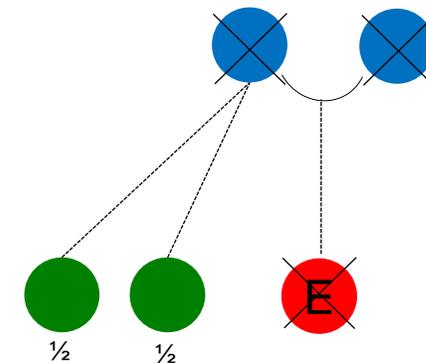
### III. Wer erbt, wenn ich letztwillig nichts regle?

- Beispiele

- Der Erblasser hinterlässt seinen Vater, seine Schwester und seine zwei Nichten (Kinder des vorverstorbenen Bruders). Seine Mutter ist vorverstorben.

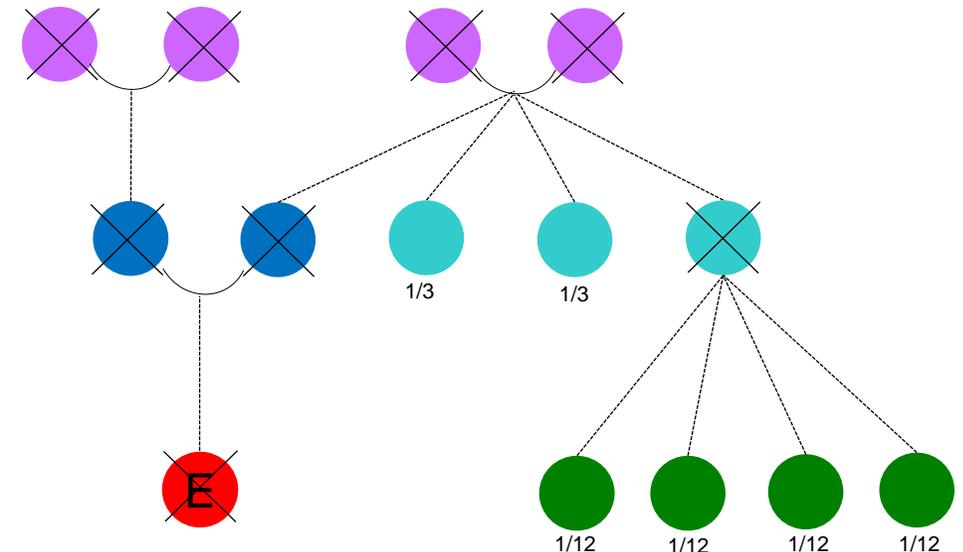


- Der Erblasser war ein Einzelkind. Seine Eltern sind vorverstorben. Sein Vater hinterlässt zwei Kinder aus erster Ehe (Halbgeschwister).



### III. Wer erbt, wenn ich letztwillig nichts regle?

- Die gesetzlichen Erben sind:
  - In zweiter Linie (falls keine überlebende Eltern oder überlebende Nachkommen der vorverstorbenen Eltern):
    - Grosseltern
    - Falls vorverstorben: Tanten und Onkel/  
Cousinen und Cousins
  - Beispiel: Der Erblasser hatte keine Geschwister. Seine Eltern sind vorverstorben, die Grosseltern ebenfalls. Die Mutter war (ebenfalls) ein Einzelkind. Sein Vater hatte drei Geschwister, eines ist vorverstorben.



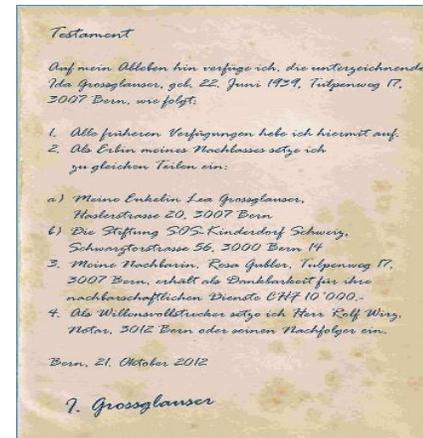
### III. Wer erbt, wenn ich letztwillig nichts regle?

- Die Höhe der Erbansprüche ist abhängig von der jeweiligen Familienkonstellation
- Einstimmigkeitsprinzip in der Erbengemeinschaft (Verwaltung des Nachlasses und Erbteilung)
  - Wenn letztwillig kein Willensvollstrecker eingesetzt wurde

# IV. Testament und Erbvertrag als Instrumente der Nachlassplanung

## 1. Testament

- Einseitig / nicht bindend / jederzeit widerruflich
- Form
  - handschriftlich (Anfang bis Schluss, Datum, Unterschrift), oder
  - als öffentliche Urkunde vor einem Notar, in Anwesenheit zweier Zeugen
- Alle Anordnungen müssen formgültig sein
- Vorteile:
  - Handschriftlich: einfacher / günstiger
  - Öff. Urkunde:
    - Prüfung der Urteilsfähigkeit
    - Keine Schreibearbeit



# IV. Testament und Erbvertrag als Instrumente der Nachlassplanung

## 2. Erbvertrag

- Zwei oder mehrere Parteien
  - Bindungswirkung: Widerruf nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien möglich
  - Sicherheit der Vertragsparteien vor Widerruf des Anderen
- Form: Öffentliche Urkunde mit zwei Zeugen
- Von geringer Bedeutung bei Alleinstehenden (z.B. Absicherung unter Freunden)



## V. Regelungsmöglichkeiten – was kann ich und was nicht?

### 1. Inhalt eines Testaments

- Erbeinsetzung (mit Bestimmung der Erbquoten):

*"Ich setze die gemeinnützigen Institutionen WWF Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz und die CARITAS beider Basel zu gleichen Teilen als meine Erben ein."*

- Zuwendung eines Vermächtnisses (i.d.R. an Drittpersonen oder gemeinnütz. Institutionen):

*"Meine Patenkinder Oliver und Sara erhalten ein Vermächtnis von je CHF 50'000."*

- Unterschied Erbe - Vermächtnisnehmer:

- Erbeinsetzung: Haftung für Schulden, zuständig für Nachlassabwicklung, Einsichtsrechte
- Vermächtnis: Rein obligatorischer Anspruch gegenüber Erben, keine weiteren Rechte und Pflichten

## V. Regelungsmöglichkeiten – was kann ich und was nicht?

### 1. Inhalt eines Testaments

- Teilungsvorschriften (mit oder ohne Anrechnungswerte):

*"Meine Schwester Claudia erhält die Ferienwohnung im Flims zum Steuerwert im Zeitpunkt meines Ablebens."*

- Auflagen oder Bedingungen:

*"Meine Nachbarin Maja erhält ein Vermächtnis von CHF 100'000 unter der Bedingung, dass sie meinen Hund Charlie übernimmt und diesen bis zu seinem Ableben gut betreut."*

*"Mein Patenkind Alex erhält ein Vermächtnis von CHF 40'000 mit der Auflage, dieses entweder für eine Weiterbildung oder eine grosse Reise zu verwenden."*

## V. Regelungsmöglichkeiten – was kann ich und was nicht?

### 1. Inhalt eines Testaments

- Ersatzverfügungen:

*"Falls meine Nachbarin Maja nicht mehr leben sollte, soll meine Freundin Sara das Vermächtnis von CHF 100'000 erhalten und meinen Hund Charlie zu sich nehmen."*

- Vor- und Nacherbschaften / Vor- und Nachvermächtnisse:

*"Meine Schwester Anne erhält ihren Erbteil als Vorerbin. Nacherben auf dem Überrest sind ihre Nachkommen zu gleichen Teilen."*

# V. Regelungsmöglichkeiten – was kann ich und was nicht?

## 1. Inhalt eines Testaments

- **Tiere:**
  - Können grds. nicht als Erben oder Vermächtnisnehmer eingesetzt werden.
  - Möglich: Die Erben mit der Sorge für das Tier zu beauftragen (auf Kosten des Nachlasses) (Auflage).
  - Falls ein Testament trotzdem ein Tier als Erbe / Vermächtnisnehmer einsetzt: Wird automatisch als Auflage ausgelegt, für das Tier tiergerecht zu sorgen (Erben).
- > Keine automatische Nichtigkeit einer solchen Klausel, sondern "Umwandlung" in Auftrag an Erben, für das Tier zu schauen.
- Aber: Keine Pflicht der Erben, persönlich für Tier zu sorgen, Unterbringung bei geeigneten Dritten zulässig.



## V. Regelungsmöglichkeiten – was kann ich und was nicht?

### 1. Inhalt eines Testaments

- Erbstiftung:

*"Die Hälfte meines Vermögens geht an die neu zu errichtende Lotti Meier-Stiftung, die den Zweck hat, Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung zu unterstützen."*

- Macht Sinn bei erheblichem Dotationskapital und verlässlichen Personen im Stiftungsrat
- Ansonsten: Unverhältnismässig / aufwendig
- Gute Alternative: Zuwendung an Dachstiftung mit Auflage, wie die Zuwendung zu verwenden ist (Unterstiftung).

# V. Regelungsmöglichkeiten – was kann ich und was nicht?

## 1. Inhalt eines Testaments

### Willensvollstrecker

"Ich setze Frau Rechtsanwältin Gabi Meier als meine Willensvollstreckerin und Herrn Martin Wille als meinen Ersatzwillensvollstrecker ein."

- Aufgabe: Verwaltung und Abwicklung des Nachlasses
  - Steuererklärung per Todestag
  - Auflösung laufender Verträge (Mietvertrag, KK, Telefonie, etc.), Bezahlung von Rechnungen
  - Zugang zu Haus/Wohnung, Räumung Hausrat, etc.
  - Erstellen Nachlassinventar und Verteilung Nachlass gemäss letztem Wunsch des Erblassers
- Wann sinnvoll?
- Wer: Fachperson vs. Laie
- Angemessenes Honorar

## V. Regelungsmöglichkeiten – was kann ich und was nicht?

### 2. Grenzen der Begünstigung

- Keine Pflichtteilserven -> völlige Verfügungsfreiheit für Alleinstehende ohne Nachkommen
- Keine widerrechtlichen Anordnungen:
  - Unzulässig wäre:

*"Meine zwei Nichten erhalten ein Vermächtnis von je CHF 100'000 unter der Bedingung, dass sie aus der katholischen Kirche austreten."*
- Nicht Gegenstand eines Testaments:
  - Anweisungen und Wünsche für die Bestattung (separates Dokument)
  - Anweisungen für medizinische Betreuung (Patientenverfügung)

## VI. Weitere Vorkehrungen zu Lebzeiten

- Aufbewahrung des Testaments
  - Ort, wo es nach Ableben aufgefunden und Eröffnungsbehörde zugestellt werden kann (z.B. bei Vertrauensperson, Anwalt, Treuhänder, künftiger Willensvollstrecker)
  - Nicht in Banktresor
  - Aufbewahrung bei Notar möglich (falls Testament dort errichtet wurde, automatische Einreichung im Ablebensfall an die Eröffnungsbehörde)

## VII. Erbschaftssteuern

- Kantonal unterschiedlich geregelt
- Massgebend: Letzter Wohnsitz des Erblassers / Liegenschaften: Belegenheitskanton
- Mit Ausnahme von zwei Kantonen erheben alle Kantone eine Erbschaftssteuer bei Erbschaften an Verwandte (Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen) und Dritte (Freunde)
- Am höchsten besteuert: Zuwendungen an Nichtverwandte
  - Zürich, Aargau, St. Gallen, Zug: Steuer zwischen 12% - 36% (geringe Freibeträge)
- Steuerparadiese Schwyz und Obwalden: Keine Erbschaftssteuer
- Steuerfrei: Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen in der Schweiz
- Schenkungen zu Lebzeiten: Gleich hohe Steuern → keine Umgehungsmöglichkeit

## VIII. Was passiert mit meinen Vorsorgeansprüchen und -leistungen?

- Ansprüche von Dritten bestimmen sich nach Vorsorgerecht
  - Kann nicht in Testament geregelt werden (ausser Vorsorgeanspruch wurde bereits als Kapital bezogen)
- Ableben *vor* Eintritt des Vorsorgefalls (idR Pensionierung):
  - 2. Säule:
    - Begünstigung der gesetzlichen Erben möglich, sofern in Reglement der PK vorgesehen
    - Unzulässig: Begünstigung der eingesetzten Erben (bspw. Freunde oder Dritte)
  - Säule 3a:
    - Eltern, Geschwister, übrige Erben (auch eingesetzte Erben!)
    - Reihenfolge kann geändert werden (d.h. Freund als eingesetzter Erbe zuerst)
- Empfehlung: Nachfrage direkt bei Ihrer PK und Säule 3a-Einrichtung

## VIII. Was passiert mit meinen Vorsorgeansprüchen und -leistungen?

- Ableben *nach* Eintritt des Vorsorgefalls
  - 2. Säule:
    - Kapitalbezug: Summe fällt in Nachlass -> folgt Regelung im Testament
    - PK-Rente: Hinterlassenenrente an "übrige gesetzliche Erben" (Eltern, Geschwister, etc.)
  - Säule 3a:
    - Kapital wurde bereits ausbezahlt, befindet sich im Nachlass
    - Folgt Regelung im Testament

## IX. Einige ausserrechtliche Gedanken zur Nachlassplanung

- Vollständige Zuwendungs-Freiheit → Luxus, aber oft auch Überforderung
- Mögliche Leitkriterien:
  - Wem möchte ich eine Freude machen?
  - Wer kann es gebrauchen (Grenznutzen)?
  - Möchte ich Gutes tun / etwas Sinnvolles bewirken?
  - Bin ich jemandem etwas schuldig?
- Richtiger Zeitpunkt der Nachlassplanung?
- Vorab-Information der Begünstigten?

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Ansprechpartner

Sandra Spirig  
+41 44 421 45 45  
s.spirig@thouvenin.com



Thouvenin Rechtsanwälte KLG  
Klausstrasse 33  
8024 Zürich, Schweiz

[www.thouvenin.com](http://www.thouvenin.com)



# Q&A und Diskussion



# Ihr Geschenk

*Liegt Ihr Geld noch oder bewegt es schon die Welt?*

Kostenloser Zukunfts-Check Ihres Portfolios:

Wir prüfen auf Nachhaltigkeit & Zukunftsfähigkeit, decken unnötige Risiken und Kosten auf.

# Disclaimer



The content of this presentation is not intended for individuals or legal entities who, due to their nationality and/or domicile/residence or any other reason, are subject to any prohibiting or limiting by the jurisdiction or of cross-border activities of a foreign financial institution.

Prior to making investment decisions investors should, under circumstances through the inclusion of an advisor, examine the information with regard to its compatibility with his own circumstances as well as the legal, regulatory, tax, etc., consequences involved. Especially, the selected investment strategy must suit the investors' risk profile.

The content is intended solely for informational purposes and targets investors with domicile Switzerland. Even if it may constitute an offer or a solicitation to purchase or sell financial instruments or services, this does not relieve the recipient from making an independent assessment of the matter at hand.

Past performance is no guarantee of future performance. An investment in fund units is associated with risks, in particular with regard to fluctuations in price and returns. Upon redemption of the fund units, it is possible the investor will receive less than the amount originally invested. When foreign currency is involved, there is an additional risk that the foreign currency will depreciate against the investor's reference currency. Subscriptions are only valid on the basis of the latest sales prospectus, the key investor information document (KIID), the Fund Statutes and the Fund's latest annual report (or semi-annual report if it is more recent). The aforementioned documents can be obtained at no cost at [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com).

Globalance Bank Ltd. shall assume no liability whatsoever for losses or damages of any kind from direct or indirect consequential damages that could arise from the use of this information.

Copyright © 2023 Globalance Bank Ltd. – all rights reserved.